

Betrifft: Feststellung, dass kein Betriebsverbot einer Diskothek vorliegt.

Konzept: Partyzimmer zu vermieten. (Start 19.9.20)

Tagsüber nutzen wir das Room Escape Hannover für Escape Spiele und Samstagabend können dieselben 5 Freunde wiederkommen und in einem Escape Zimmer unter sich privat feiern. Dieselbe Gruppe in demselben Raum zu einer anderen Zeit. Die Corona Auflagen sind weiter erfüllt. Fragt sich, ob Rätsel lösen erlaubt ist und Tanzen nicht. Wir sagen, es steht den 5 Freunden frei, in dem Raum zu tun, was sie wollen.

Einer limitierten Ansammlung bis zu 10 Personen laute Musik und Tanz in einem isolierten Raum anzubieten, entspricht nicht der Eigenschaft und dem Zweck einer Diskothek und fällt damit nicht unter das Verbot.

Einordnung des Partyzimmer-Konzepts in die gesetzlichen Bestimmungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10. Juli 2020

§ 1 (4) 1. Zusammenkünfte und Ansammlungen von Menschen im öffentlichen Raum dürfen nicht mehr als 10 Personen umfassen.

Konzept Einordnung:

Das Partyzimmer-Konzept bietet grundsätzlich nur einer sich bekannten Gruppe bis 10 Personen Zugang. Durch diese Limitierung ist die Zusammenkunft rechtskonform.

§ 5 Betriebs- und Veranstaltungsverbote

(1) 1. Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen:

1. Clubs, Diskotheken und ähnliche Einrichtungen...

Konzept Einordnung:

Clubs und Diskotheken sind öffentliche Veranstaltungen mit Publikumsverkehr und Besuchern. Der Zugang steht grundsätzlich allen frei, die Identität wird nicht gespeichert. Die Besucher können sich in der Disko frei bewegen in einer anonymen Menschenmasse und willkürlichen Kontakt und Nähe zu anderen Gästen aufnehmen bei Tanz und Gespräch. Daraus ergibt sich in der Corona Epidemie ein Übertragungshotspot, in dem ein Infizierter durch freie Bewegung in der Disko sehr viele andere Gäste infizieren kann.

Unser Partyzimmer Konzept ist keine Disko.

- > Die Absicht einen Corona-konformen Ersatz für Diskoveranstaltung zu erfinden ist nicht verboten.
- > Tanz zu lauter Musik ist grundsätzlich nicht verboten.
- > Die Ansammlung von weniger als 10 Personen ist nicht verboten.
- > Ein gemietetes Partyzimmer mit sich bekannten Freunden (maximal 10 Personen) ist eine private Feier und keine öffentliche Disko.
- > Es gibt keinen freien Publikumsverkehr oder Besuch. Die Gruppe bucht vorab ein Partyzimmer. Der Eintritt ist nur dieser Gruppe möglich. Die Identität jeder Person der Gruppe wird festgehalten.
- > Die Gruppe bleibt unter sich isoliert in einem Raum, was jedem Grundsatz einer Diskothek widerspricht. Keine Bewegungsfreiheit, kein Fremdpersonenkontakt. Dies wird durch bauliche Trennung und Kontrolle von Aufsichtspersonal und Nachhaltung durch Videoaufzeichnung gewährleistet.
- > Das Corona Virus kann sich durch die Gruppenisolation nicht an Fremdpersonen außerhalb der Gruppe übertragen, da es keine Kontaktmöglichkeiten zu anderen Gruppen gibt.
- > Die Gruppe kommt in den Raum und verlässt ihn zum nach Hause gehen. Exklusive Toilettengänge werden regelmäßig von der Aufsicht angeboten. Selbst dort gibt es keinen Kontakt mit Fremdpersonen. Getränke werden nicht wie in einer Disko üblich an der Bar gekauft. Eine Bedienung kommt mit Schutzmaske zu der Gruppe, bleibt an der Raamtür stehen und betritt das Partyzimmer nicht.
- > Das Partyzimmer Konzept weist bis auf den Tanz zu lauter Musik (was nicht verboten ist) keine Eigenschaften einer mit Verbot belegten Diskothek auf.